

Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:

1. Formblätter

- **Formular 213:** Angebotsschreiben
- **Formular 124:** Eigenerklärung zur Eignung
- **Formular 521:** Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- **Formular 234:** Erklärung zur Bieter-Arbeitsgemeinschaft
(wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird)
- **Formular 233:** Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
(wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

2. Leistungsverzeichnis:

- Mit Angabe der Preise und
- Bereitstellung als PDF-Datei und als GAEB-Datei (D84/X84)

3. Produktangaben:

- Hersteller- und Typenbezeichnung der angebotenen Produkte
- Bei produktneutralen Positionen oder Abweichungen vom Leitfabrikat:
 - Produktdatenblätter benannter Fabrikate
 - Weitere Unterlagen, die den Nachweis der Gleichwertigkeit erbringen

4. Nachweis zur Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung:

- Eine gültige Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Schadensfall:
 - **5 Mio. EUR** für Sachschäden
 - **5 Mio. EUR** für Personenschäden
 - **5 Mio. EUR** für Vermögensschäden
- Alternativ:
 - Eine verbindliche Eigenerklärung oder eine Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass mit dem haftenden Bewerber im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe abgeschlossen wurde oder abzuschließen beabsichtigt ist.

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

1. Formblätter/Eigenerklärungen

- **Formblatt 223:** Aufgliederung der Einheitspreise

- Referenzbescheinigungen zu 3 vergleichbaren Leistungen
- **Formblatt 124:** Eigenerklärung/PQ Nummer Nachunternehmer
- **Urkalkulation**

2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen